

Beitrags- & Entgeltordnung *1 Golf Park am Deister e.V.



Gültig ab 1. Januar 2025
Sie ersetzt alle bisherigen Gebührenordnungen.

Beträge in Euro	Nutzungsentgelt		Clubbeitrag
	jährlich	monatlich	
Premium-Mitgliedschaft ordentliches Mitglied mit unbegrenztem Spielrecht	1455	128	95
Greenfee-Mitgliedschaft *2 Mitglied mit begrenztem Spielrecht *3	325	29	95
Zweitmitglied; ohne HCP Führung	1455	128	95
Zweitmitglied Jugendliche (bis zum vollendeten 21 Lebensjahr)	285		95
Fernmitglied (Wohnort min. 150 km vom Club entfernt) ohne Spielberechtigung	155		95
Passives Mitglied ohne Spielberechtigung	0		95
Young People-Mitgliedschaft ordentliches Mitglied mit unbegrenztem Spielrecht bis zum vollendeten 12. Lebensjahr	0		95
bis zum vollendeten 16. Lebensjahr	60		95
bis zum vollendeten 21. Lebensjahr	175		95
bis zum vollendeten 26. Lebensjahr	415	37	95
bis zum vollendeten 33. Lebensjahr	780	67	95

Das Spielrecht besteht auf den Anlagen des Golf Park am Deister und Golf Park Steinhuder Meer.

Zahlungsmodus für das Nutzungsentgelt

Das Nutzungsentgelt ist jährlich in voller Höhe, in der Regel bis zum 15 Januar des Jahres, direkt an den Betreiber S&D GmbH & Co.KG“ zu leisten und wird im Lastschriftverfahren erhoben. Bei Eintritt im Laufe des Jahres beträgt das Nutzungsentgelt jeweils 1/12 des Jahresnutzungsentgeltes für jeden Kalendermonat ab Eintritt bis zum Jahresende. Auf schriftlichen Antrag bei Eintritt in den Golf Park am Deister e.V. oder vorliegend bis zum 1. Dezember für das Folgejahr, kann entweder die monatliche oder jährliche Zahlungsweise vereinbart werden.

Nach Austritt bzw. Übertritt in eine günstigere Mitgliedsform und Wiedereintritt innerhalb von sechs Monaten ist das Nutzungsentgelt rückwirkend in voller Höhe zu bezahlen. Die Betreibergesellschaft darf in Ausnahmefällen und in Absprache mit dem Vorstand einer Änderungskündigung durch das Mitglied zum 30.06. eines Jahres zustimmen.

Zahlungsmodus für den Clubbeitrag

Der Clubbeitrag steht dem Golf Park am Deister e.V. immer in voller Höhe zu und wird pro Kalenderjahr erhoben. Der Clubbeitrag wird im Lastschriftverfahren erhoben.

Bad Münden, den 12. April 2024

S&D GmbH & Co.KG

Golf Park am Deister e.V.